

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen**  
**am 17.05.2018**

Tagungsort: Mensa des Schulzentrums Heepen  
Alter Postweg 33  
33719 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 21:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Holm Sternbacher Bezirksbürgermeister -RM-

CDU

Herr Hans Altmüller  
Frau Anja Bartsch  
Herr Dr. Guido Elsner (Vors.)  
Frau Elke Grünewald stellv. Bezirksbürgermeisterin -RM-  
Herr Hartwig Horn  
Herr Stephan Richter

SPD

Herr Reiner Blum  
Herr Thomas Euler  
Frau Regina Klemme-Linnenbrügger  
Herr Gerhard Wäschebach (Vors.)  
Frau Jennifer Wittrowski bis 19:45 Uhr (TOP 8)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Marianne Kreye

BfB

Herr Lothar Klemme -RM-

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider -RM-

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung

-/-

Entschuldigt fehlt

Frau Elke Kralemann CDU-Fraktion  
Herr Heinz Brosig SPD-Fraktion

Verwaltung

Herr Weigel  
Herr Fliege  
Herr Müller  
Herr Hanke

Bauamt (zu TOP 6)  
Bürgeramt (zu TOP 7)  
Amt für Schule (zu TOP 8)  
Amt für Jugend und Familie - (zu TOP 9)  
Jugendamt -  
Bauamt (zu TOP 10)  
Bezirksamt Heepen  
Bezirksamt Heepen Schriftführer

Externe

Herr Pankow

Büro Enderweit + Partner (zu TOP 6)  
GmbH

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmeapparates aufgezeichnet werden.

Weiterhin informiert er darüber, dass Herr Lötze in Kürze in den Ruhestand versetzt werde und er daher heute letztmalig an einer Sitzung der Bezirksvertretung teilnehme. Im Anschluss dankt er Herrn Lötze im Namen der Bezirksvertretung für die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den letzten 14 Jahren, zunächst in seiner Funktion als Schriftführer der Bezirksvertretung und später in seiner Funktion als Leiter des Teams Stadtbezirksmanagement und stellv. Amtsleiter des Bezirksamtes.

Abschließend verweist er auf die allen Mitgliedern vorliegende Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke zum *Abtransport der Baumstämme nach dem Sturm „Friederike“* und den ebenfalls allen Mitgliedern vorliegenden Antrag des Vertreters der Partei Die Linke zur *Wiedereinführung der alten Öffnungszeiten in der Bürgerberatung*. Sowohl die Anfrage als auch der Antrag seien fristgerecht, jedoch erst nach dem Versand der Sitzungsunterlagen eingegangen. Er regt an, die Anfrage als neuen TOP 4.4 und den Antrag als neuen TOP 7.1 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Bezirksvertretung stimmt zu. Sodann wird die erweiterte Tagesordnung wie folgt erledigt:

### **Zu Punkt 1      Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen**

#### *a) Ablagerung von Rasenschnitt im Wäldchen an der Stadtbahnendhaltestelle Altenhagen*

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) weist darauf hin, dass im Wäldchen an der Stadtbahnendhaltestelle erneut Rasenschnitt abgelegt wurde. Er fragt, ob die moBiel GmbH es versäumt habe, das beauftragte Unternehmen darauf hinzuweisen, dass der Rasenschnitt nicht im Wäldchen abzulegen sei.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bitte die Verwaltung um Prüfung und ggf. weitere Veranlassung.

#### *b) Warnbarke im Bereich der Stadtbahnendhaltestelle Altenhagen*

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) stellt fest, dass er in einer der letzten Sitzungen darauf hingewiesen habe, dass im Bereich der Stadtbahnendhaltestelle offenbar von einem Bauunternehmen eine Warnbarke vergessen wurde. Ihm sei zugesichert worden, dass dafür gesorgt werde, die Warnbarke zu entfernen. Sie stehe aber weiterhin am angesprochenen Standort. Er fragt, wann die Warnbarke abgeholt werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bitte die Verwaltung um weitere Veranlassung.

*c) Schotter auf dem Randstreifen der Milser Straße*

Herr Kettner weist darauf hin, dass er im Rahmen der letzten Sitzungen auf Schotterablagerungen im Bereich der Milser Straße hingewiesen habe, die seines Erachtens zu entfernen seien. Er fragt nach dem Sachstand.

Herr Skarabis informiert darüber, dass der zuständige Landesbetrieb Straßen.NRW auf die Angelegenheit hingewiesen wurde, bisher aber noch keine Antwort vorliege.

*d) Spielhaus auf dem Spielplatz Welfenstraße / Barbarossastraße*

Herr Walloscheck (Einwohner des Stadtteils Baumheide) weist darauf hin, dass sich auf dem Spielplatz ein Spielhaus befinde, das in den Abend- und Nachtstunden häufig von Jugendlichen genutzt werde, um dort u. a. Trinkgelage abzuhalten. Der von den Jugendlichen erzeugte Lärm wirke sich dabei störend auf die Nachtruhe aus. Vor diesem Hintergrund wurde mehrfach die Polizei um Hilfe gebeten, die jedoch offenbar nicht über ausreichende Kapazitäten verfüge, um den Bereich ständig zu kontrollieren. Nach dem Abbau des defekten Häuschens vor der Sanierung des Spielplatzes hatten die Anlieger gebeten, das Häuschen nicht wieder bzw. an einem anderen Standort aufzubauen. Dem Wunsch der Anlieger wurde jedoch nicht Rechnung getragen. Die Anlieger betrachten die derzeitigen Zustände als nicht mehr haltbar. Das Häuschen müsse aus seiner und der Sicht der übrigen Anlieger entfernt werden.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung, die Angelegenheit zu prüfen und zu Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation Stellung zu nehmen.

*e) Neubau der Kindertagesstätte auf dem städt. Grundstück Welfenstraße / Barbarossastraße*

Eine Anwohnerin der Welfenstraße stellt fest, dass der Neubau der Kindertagesstätte auf dem städt. Grundstück Welfenstraße / Barbarossastraße die Anwohner außerordentlich überrascht habe, da dieser Standort aus Sicht der Anwohner für den Bau einer Kindertagesstätte für völlig ungeeignet sei. Der bisher am Standort vorhandene Spielplatz wurde zwischenzeitlich abgeräumt. Die Anwohner vertreten die Auffassung, dass den im Umfeld lebenden Kindern damit eine dringend benötigte Spielfläche genommen wurde. Darüber hinaus werde die letzte Grünfläche in dem eng bebauten Wohngebiet überbaut. Die Anwohner seien damit nicht einverstanden und haben vor diesem Hintergrund bereits eine Unterschriftensammlung initiiert, die sich gegen den Bau der Kindertagesstätte an diesem Standort ausspreche. Weiterhin werfe der Bau der Kindertagesstätte an diesem Standort viele Fragen im Hinblick auf die verkehrlichen Abhängigkeiten auf. Sie verweise in diesem Zusammenhang auf die Enge der Wohnstraßen und die bereits heute vorhandene Parkplatznot.

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beratung unter TOP 9. Er bittet die Verwaltung im Rahmen des Tagesordnungspunktes zu den angesprochenen Punkten Stellung zu nehmen und dabei auch Aussagen zu den beim Bau zu berücksichtigenden bau- und planungsrechtlichen Abhängigkeiten zu treffen.

Eine weitere Anwohnerin stellt die Frage, ob es im Rahmen einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung möglich sei, das Vorhaben bildlich darzustellen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher weist darauf hin, dass dies z. Z. noch nicht möglich sei, da noch keine entsprechenden Planunterlagen vorliegen.

Die Einwohnerin beschreibt den Wohnbereich und die Lage der bereits vorhandenen Kindertagesstätte im Kontext zur Lage des für den Bau der neuen Kindertagesstätte vorgesehenen Grundstücks, der Lage der Grünanlage und die sich daraus ergebenden Abstände zu den Wohnbereichen. Sie stellt fest, dass in dem angesprochenen Wohnbereich überwiegend ältere Menschen leben, deren Kinder bereits ausgezogen seien. Der Spielplatz in der Nachbarschaft werde daher auch überwiegend nur von Kinder, die nicht in dem angesprochenen Wohnbereich leben, genutzt. Sollte die Planung umgesetzt werden, sei es den Anwohnern nicht mehr möglich, sich in Ruhe in ihren Gärten zu erholen. Auch reiche der Zuschnitt der Erschließungsstraßen für den nach dem Bau der Kindertagesstätte zu erwartenden Mehrverkehr nicht aus. Bereits jetzt bestehe große Not an Parkmöglichkeiten. Weiterhin verweist sie auf die sich auf dem städt. Grundstück befindlichen Bäume, die bei Umsetzung der Planung entfernt werden müssten. Auch sie halte den für die Errichtung der Kindertagesstätte gewählten Standort für völlig ungeeignet.

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist nochmals auf die Beratung der Angelegenheit unter dem Tagesordnungspunkt 9. Er bittet die Verwaltung im Rahmen der Berichterstattung auf alle Einwohnerfragen einzugehen. Darüber hinaus bittet er die Verwaltung, die Anwohnerinnen und Anwohner nach der Beratung schriftlich über alle Abhängigkeiten, die im Rahmen der Standortwahl zu berücksichtigen sind, zu informieren. Ergänzend weist er die Anwohnerinnen und Anwohner darauf hin, dass sie zudem die Möglichkeit haben, im Rahmen einer der Einwohnerfragestunden der nächsten Sitzungen Nachfragen zu stellen.

Da keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, schließt Bezirksbürgermeister Sternbacher die Einwohnerfragestunde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 1 \*

-.-.-

**Zu Punkt 2**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 33. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 12.04.2018**

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 33. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 12.04.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 2 \*

-.-.-

**Zu Punkt 3**      **Mitteilungen**

**I. Schriftliche Mitteilungen**

**3.1**              **Jahresbericht des Ortsheimatpflegers des Stadtteils Brake**

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Exemplar des Berichtes des Ortsheimatpflegers des Stadtteils Brake, Herrn Kossiek, über seine Tätigkeiten in 2017.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 3.1 \*

-.-.-

**3.2**              **E-Mobilität - Ausbau der Ladeinfrastruktur in Bielefeld**

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Umweltamtes vom 23.04.2018.

*Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) verweist auf die geplante Errichtung einer Ladestation an der Stadtbahnhaltestelle Milse und den damit u. U. verbundenen Wegfall von Park & Ride-Plätzen. Er bittet um eine Aussage zur Anzahl der für die Errichtung der Ladestation in Anspruch genommenen Parkplätze und regt grundsätzlich an, nur Plätze in den Randbereichen in Anspruch zu nehmen.*

*Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) verweist auf die Ausführungen zur nächsten Ausbaustufe im Jahr 2019. Er rege an, zu prüfen, ob es möglich sei, im Stadtteil Brake im Bereich des Quartiersplatzes Wefelshof und im Stadtteil Milse im Bereich des Volkshauses Ladestationen einzurichten.*

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 3.2 \*

-.-.-

### **3.3 Entlastung des Bereiches Engersche Straße / Polderweg**

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Amtes für Verkehr vom 24.04.2018.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 3.3 \*

-.-.-

### **3.4 Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Vogteistraße zwischen Schelpmilser Weg und Heeper Straße**

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Amtes für Verkehr vom 26.04.2018.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 3.4 \*

-.-.-

### **3.5 Anmeldezahlen an den städtischen Grundschulen - Wanderungsbewegungen (vgl. BV Heepen – TOP 12 – 25.01.2018)**

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Amtes für Schule vom 30.04.2018.

*Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) fragt, ob die in der Matrix zu den Wanderungsbewegungen enthaltenen Felder, die keine Zahlen enthalten, so zu interpretieren seien, dass hier der Wert 0 einzusetzen sei. Er bittet die Fachverwaltung um Erläuterung.*

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 3.5 \*

-.-.-

**3.6 Abbindung des Verbindungsweges zwischen der Vinner Straße und dem Grenzweg in Bad Salzuflen**

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Information des Bezirksamtes Heepen vom 03.05.2018.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 3.6 \*

-.-.-

**3.7 Antwort auf eine Einwohnerfrage vom 01.03.2018**

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Antwortschreiben an Herrn Zimmermann zum Baugebiet August-Fuhrmann-Straße/Krähenwinkel vom 07.05.2018.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 3.7 \*

-.-.-

**II. Mündliche Mitteilungen**

**3.8 Bushaltestelle an der Lüneburger Straße**

Herr Skarabis informiert unter Bezugnahme auf den zum Ausbau der Bushaltestelle von der Bezirksvertretung gefassten Beschluss, dass das Amt für Verkehr mitgeteilt habe, dass die Aufstellfläche inzwischen vergrößert wurde und insofern alle Arbeiten abgeschlossen seien.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt fest, dass die Aufstellfläche aufgrund der räumlichen Abhängigkeiten zwar nur in eingeschränktem Umfang vergrößert werden konnte, sich die Situation aber aus seiner Sicht insgesamt verbessert habe.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 3.8 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 4      Anfragen**

### **Zu Punkt 4.1      Grundstücke im Bereich Grafenheider Straße / Fehmarnstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6572/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion:

*Frage:*

*Stehen der Stadt Bielefeld alle erforderlichen Grundstücke/Grundstücksanteile für den Bau des Kreisels an der Einmündung Grafenheider Straße/Fehmarnstraße und für die Verschwenkung der Fehmarnstraße (ab Grömitzer Straße) zur Verfügung, insbesondere im Bereich des Flurstücks 255 (vgl. Anlage)?*

*Zusatzfrage:*

*Wenn sich Grundstücke bzw. Grundstücksanteile nicht im Besitz der Stadt Bielefeld befinden, wie wird der Ausbau der Straße gesichert? In welcher Form werden die Eigentümer einbezogen?*

Herr Skarabis informiert darüber, dass das Amt für Verkehr mitgeteilt habe, dass sich die gemeinsame Anfrage auf einen älteren Anlageplan beziehe. Dieser Plan habe im Rahmen der Vorplanung geringfügigen Grunderwerb aus den Flurstücken 255 und 320 dargestellt. Im Zuge der Entwurfsplanung wurde der Anlageplan überarbeitet. Die Entwurfsplanung sehe einen Grunderwerb aus den Flurstücken 255 und 320 nicht mehr vor.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 4.1 \*

---

### **Zu Punkt 4.2      Sachstand zum Breitbandausbau im Stadtbezirk Heepen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6652/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

*Vor einiger Zeit wurde das Projekt Breitbandausbau in der BV Heepen vorgestellt. Dabei gehörten weite Teile nach wie vor in das Ausbauprogramm der Deutschen Telekom. Die BV Heepen wird den Ausbau kontinuierlich begleiten und sich regelmäßig Bericht erstatten lassen. Sollte es mehrere Berichtspunkte geben, sollte ein eigener Tagesordnungspunkt vorgesehen werden.*

*Frage:*

*Was ist der Sachstand in Sachen Breitbandausbau im Stadtbezirk Heepen?*

*Zusatzfragen:*

*Welche Maßnahmen werden aus dem Sonderprogramm finanziert?*

*Wann ist nach derzeitigem Stand eine 50 MBit-Vollversorgung zu erwarten?*

Herr Skarabis verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Stellungnahme des Amtes für Verkehr vom 14.05.2018:

„Derzeit wird im Stadtgebiet ein flächendeckender Vectoringausbau durch das Unternehmen Deutsche Telekom durchgeführt. Dabei werden die Kabelverzweiger, von denen aus die Leitungen in die einzelnen Gebäude führen, mit Glasfaser angeschlossen und technisch aufgerüstet. Dadurch können, in Abhängigkeit von der Länge der verbleibenden Leitung ins einzelne Gebäude, Bandbreiten von 100 Mbit/s im Download und 40 Mbit/s im Upload erreicht werden. Laut Angaben der Telekom sollen die Ausbauvorhaben in Heepen bis Ende September 2018 bzw. Anfang Dezember 2018 abgeschlossen sein.

Für die Bereiche, die durch vorhandene Infrastrukturen bzw. die angekündigten Ausbauvorhaben der Netzbetreiber nicht mit Bandbreiten von mindestens 30 Mbit/s versorgt werden können, hat die Stadt Bielefeld Bundes- und Landesfördermittel für den Glasfaserausbau beantragt. Das europaweite, zweistufige Vergabeverfahren für den Netzausbau und Netzbetrieb soll in den nächsten Wochen abgeschlossen werden. Derzeit erfolgt die Prüfung der finalen Angebote.

Nach Zuschlagserteilung muss die Stadt Bielefeld auf Grundlage der Ergebnisse aus dem Vergabeverfahren bei Bund und Land NRW konkretisierende Anträge auf Fördermittel stellen. Weiterhin muss der Zuwendungsvertrag, der mit dem Netzbetreiber geschlossen werden soll, vorab von der Bundesnetzagentur geprüft werden.

Je nach zeitlichem Prüfbedarf der Fördermittelgeber Bund und Land NRW ist derzeit davon auszugehen, dass erste Ausbaumaßnahmen frühestens Ende 2018 starten werden. Aussagen zum Baubeginn im Stadtbezirk Heepen sind derzeit nicht möglich, da dies von den Planungen des zu beauftragenden Netzbetreibers abhängt.

Insgesamt soll der geförderte Ausbau im Stadtgebiet Bielefeld bis Ende 2020 abgeschlossen sein, wobei in einzelnen Bereichen Ausbauvorhaben noch bis ins Jahr 2021 reichen können.

Mit den Fördermitteln aus dem Bundesförderprogramm Breitband und dem Kofinanzierungsprogramm des Landes NRW soll in den geförderten Ausbaubereichen ein reiner Glasfaserausbau durchgeführt werden. Dabei wird Glasfaser bis in das einzelne Gebäude gelegt (FTTB-Ausbau inklusive Hauseinführungen).

Über das Förderprogramm sollen ca. 300 Wohngebäude, ca. 130 Unternehmen und 6 Schulen (Grundschulen Altenhagen, Am Homersen, Brake und Milse, Gymnasium Heepen/ voraussichtlich Teilstandort Beckerstr. und Hauptschule Baumheideschule) mit Glasfaseranschlüssen ausgestattet werden. Für Privathaushalte sollen Bandbreiten von mindestens 100 Mbit/s und für Unternehmen und Schulen von mindestens 1 Gbit/s angeboten werden.

Die sog. Aufgreifschwelle für alle Förderprogramme zum Breitbandausbau liegt bei 30 Mbit/s. Das bedeutet, alle Bereiche, die Bandbreiten über 30 Mbit/s aufweisen oder für die ein Netzbetreiber einen Ausbau angekündigt hat, der zu Bandbreiten über 30 Mbit/s führen wird, sind nicht förderfähig.

Bereiche, die z. B. am Rand eines durch Vectoring versorgten Gebietes liegen und eine Versorgung von 30 Mbit/s aufweisen, werden ohne eine Änderung der

Aufgreifschwelle oder weitere eigenwirtschaftliche Ausbaumaßnahmen eines Netzbetreibers in absehbarer Zeit keine Versorgung mit Bandbreiten von 50 Mbit/s erhalten.

Hier liegt eine offensichtliche Diskrepanz zwischen den Ankündigungen des Landes und des Bundes vor, bis 2018 eine flächendeckende Versorgung mit 50 Mbit/s herzustellen.

Obwohl diese Problematik allgemein bekannt ist und sowohl von Kommunen als auch von Netzbetreibern regelmäßig angemahnt wird, scheint es derzeit insbesondere beim Bund keine Bestrebungen zu geben, die Aufgreifschwelle zu erhöhen.

Ohne eine Anpassung der Aufgreifschwelle wird es voraussichtlich weiterhin Bereiche im Stadtgebiet geben, die keine Versorgung mit Bandbreiten von 50 Mbit/s aufweisen.“

Im Anschluss stellt er den Inhalt der Stellungnahme im Überblick vor.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 4.2 \*

-.-.-

### **Zu Punkt 4.3 Mögliche geschwindigkeitsreduzierende Wirkung eines einseitigen Fahrradschutzstreifens entlang der Milser Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6654/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

*Frage:*

*Wie beurteilt die Verwaltung die geschwindigkeitsverändernde Wirkung eines einseitigen Fahrradschutzstreifens entlang der Milser Straße?*

*Zusatzfrage:*

*Von welchen weiteren Auswirkungen auf den Verkehr muss bei der Anlage eines einseitigen Streifens ausgegangen werden?*

Herr Skarabis verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 17.05.2018:

„Die Fragestellung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht pauschal beantwortet werden. Fundierte wissenschaftliche Untersuchungen allgemeingültiger Aussagekraft sind ad hoc nicht bekannt. Auch konnten solche in der Kürze der Zeit nicht recherchiert werden.

Es gibt in anderen Bundesländern einzelne projektbezogene Untersuchungsergebnisse, welche in Vorher-Nachher-Betrachtungen Auswirkungen auf die Geschwindigkeiten des Kfz-Verkehrs nachweisen. Diese fallen, je nach den besonderen örtlichen Verhältnissen der untersuchten Strecken, in Art und Ausprägung unterschiedlich aus. Diese Ergebnisse können nicht ohne weiteres auf die

Milser Str. heruntergebrochen und angewendet werden. Deshalb kann die Frage heute nicht verlässlich und abschließend beantwortet werden. Die auch grundsätzlich interessante Fragestellung recherchieren wir jedoch weiter und werden berichten.“

Herr Skarabis teilt ergänzend mit, dass seitens der Straßenverkehrsbehörde auch die Möglichkeit geprüft werde, die Gehwege an der Milser Straße für den Radverkehr freizugeben und angeregt werde, die u. U. bestehenden Optionen im Rahmen eines Ortstermins mit Vertreter/-innen aus Politik und Verwaltung zu diskutieren.

Bezirksbürgermeister Sternbacher vertritt die Auffassung, den Ortstermin erst durchzuführen, wenn die Straßenverkehrsbehörde auch im Hinblick auf die in der Anfrage formulierten Fragen „sprachfähig“ sei.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) weist darauf hin, dass er von einem Bürger auf eine teils widersprüchliche Radverkehrs-Beschilderung im Abschnitt Friedhof bis Altenhagener Straße angesprochen wurde. Im Rahmen des Ortstermins könne dann auch diese Frage erörtert werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 4.3 \*

-.-.-

#### **Zu Punkt 4.4 Abtransport der Baumstämme nach dem Sturm "Friederike"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6673/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke:

*Seit dem Wirbelsturm „Friederike“ liegen viele Baumstämme und Holzreste neben Wegen und in den Grünanlagen des Stadtbezirkes. Die Baumstämme werden auch als Kletter- und Spielmöglichkeit von Kindern genutzt.*

*Frage:*

*Wann werden die Baumstämme abtransportiert?*

*Zusatzfragen:*

*Wann werden die Holzreste beseitigt?*

*Lässt sich die Nutzung von Baumstämmen als Spielgelegenheit mit der Verkehrssicherungspflicht der Stadt vereinbaren? (Falls ja, warum?)*

Herr Skarabis verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Stellungnahme des Umweltbetriebes vom 15.05.2018:

„Der Sturm „Friederike“ am 18.01.18 hat zu erheblichen Schäden in den deutschen Wäldern geführt.

In vielen Forstbetrieben liegt mehr als der jährliche Jahreseinschlag.

Auch die Wälder innerhalb der kreisfreien Stadt Bielefeld wurden durch den Sturm stark geschädigt, wie mehrfach berichtet.

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, Abt. Forsten/Heimat-Tierpark Olderdisen rechnet mit einer Sturmholzmenge, im Stadtwald, von geschätzten 10.000 fm. Dies entspricht dem Jahreseinschlag des Forstbetriebes.

Die Holzverarbeitende Industrie ist derzeit nicht in der Lage, die gewaltigen Holzmengen, die derzeit auf den Markt drücken, zeitnah zu verarbeiten.

Ebenfalls stehen gegenwärtig keine ausreichenden Transportmöglichkeiten zur Verfügung. Die Holzfuhrunternehmen sind überlastet.

Der Zeitpunkt des Holzabtransportes lässt sich augenblicklich nicht konkretisieren. Wir sind bemüht, eine zeitnahe Holzabfuhr zu gewährleisten. Die Holzabfuhr in den Grünanlagen hat Priorität.

Bei dem Holzlager handelt es sich um keine hohen Polter. Bei der Polterung wurde auf eine korrekte, feste Lagerung explizit geachtet, sodass keine Gefährdung von den Holzpoltern und den einzeln liegenden Baumstämmen ausgeht.“

Herr Schatschneider (Die Linke) teilt mit, dass alle Baumstämme und Holzreste aus dem Sieben-Teiche-Grünzug entfernt wurden. Er danke der Verwaltung für ihr schnelles Handeln.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 4.4 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 5      Anträge**

### **Zu Punkt 5.1      Verbesserung des Zustands des Park- und Grünstreifens an der Ludwig-Erhard-Allee**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6655/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

*Die Verwaltung wird beauftragt, einen Maßnahmenkatalog zu entwickeln, der den Zustand des Park- und Grünstreifens an der Ludwig-Erhard-Allee nachhaltig verbessert. Insbesondere soll die Vermüllung effizient verhindert werden. Dabei sind die Vorschläge aus der Anfrage aus der letzten BV-Sitzung weiter auszuarbeiten und Finanzierungsideen für etwaige Maßnahmen zu entwickeln. Die Nutznießer sind bei der Entwicklung der Maßnahmen und ihrer Finanzierung mit einzubeziehen.*

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) verweist auf die schriftliche Antragsbegründung:

*Oldentruper Bürgerinnen und Bürger bemängeln den Zustand auf den Parkstreifen bzw. den Grünstreifen an der Ludwig-Erhard-Allee, insbesondere die zunehmende Vermüllung (Glasscherben, Exkrememente, Abfall).*

Er erläutert im Anschluss nochmals den Zustand des angesprochenen Bereiches und weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion bereits in der letzten Sitzung einen entsprechenden Antrag angekündigt hatte. Er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass eine nachhaltige Lösung gefunden werde und bittet um Zustimmung.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass bereits seit Jahren vergeblich versucht werde, die Situation zu verbessern. Die SPD-Fraktion stimme dem Antrag der CDU-Fraktion zu.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s :**

**Die Verwaltung wird beauftragt, einen Maßnahmenkatalog zu entwickeln, der den Zustand des Park- und Grünstreifens an der Ludwig-Erhard-Allee nachhaltig verbessert. Insbesondere soll die Vermüllung effizient verhindert werden. Dabei sind die Vorschläge aus der Anfrage aus der letzten BV-Sitzung weiter auszuarbeiten und Finanzierungsideen für etwaige Maßnahmen zu entwickeln. Die Nutznießer sind bei der Entwicklung der Maßnahmen und ihrer Finanzierung mit einzubeziehen.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 5.1 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 5.2 Einfriedung des Blumenbeetes am Heeper Kriegerdenkmal**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6656/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

*Die Verwaltung wird beauftragt, der anlassbezogenen Arbeitsgruppe Grün der BV Heepen zum nächstmöglichen Termin verschiedene Varianten für eine Einfriedung des Blumenbeets vorzustellen. Dabei soll insbesondere auch die Einfriedung durch eine kleine, nicht pflegeintensive Hecke als Variante geprüft werden.*

*Die verschiedenen Varianten sollen hinsichtlich der folgenden Aspekte dargestellt werden:*

- optische Wirkung sowie Schutzwirkungsgrad für das Blumenbeet
- Kosten (einmalig und jährlich)
- Konflikte mit nachbarschaftlichen Nutzungen
- ggf. weitere relevante Kriterien

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) verweist auf die schriftliche Antragsbegründung:

*Das Blumenbeet wird jährlich sehr schön angelegt, aber durch sorgloses Betreten mitunter zerstört. Eine unaufdringliche, nicht zu kostenintensive Einfriedung kann dieser Zerstörung entgegenwirken und den Bereich insgesamt aufwerten. Da verschiedene Aspekte zu berücksichtigen sind, soll ein Beschluss der BV in einer Arbeitsgruppe durch eine ganzheitliche Betrachtung vorbereitet werden.*

Im Anschluss stellt er fest, dass das Beet mittlerweile bepflanzt wurde und verweist auf die im Hinblick auf eine Einfriedigung des Kriegerdenkmals u. a. im Arbeitskreis „Grün“ geführte Diskussion. Er könne sich z. B. eine Einfriedigung mit einer kleineren Hecke sehr gut vorstellen. Die CDU-Fraktion sehe den Antrag als Impuls im Hinblick auf eine geeignete Lösung. Auf der Grundlage der Überlegungen der Verwaltung bestehe dann die Möglichkeit, die Angelegenheit nochmals im Arbeitskreis zu diskutieren und der Bezirksvertretung eine entsprechende Beschlussempfehlung zu geben.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, der anlassbezogenen Arbeitsgruppe Grün der BV Heepen zum nächstmöglichen Termin verschiedene Varianten für eine Einfriedung des Blumenbeets vorzustellen. Dabei soll insbesondere auch die Einfriedung durch eine kleine, nicht pflegeintensive Hecke als Variante geprüft werden.**

**Die verschiedenen Varianten sollen hinsichtlich der folgenden Aspekte dargestellt werden:**

- optische Wirkung sowie Schutzwirkungsgrad für das Blumenbeet
- Kosten (einmalig und jährlich)
- Konflikte mit nachbarschaftlichen Nutzungen
- ggf. weitere relevante Kriterien

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 5.2 \*

-.-.-

## Zu Punkt 6

### Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H13.5 "Wohnbebauung nördlich Am Homersen" für das Gebiet nördlich der Straße Am Homersen und südöstlich der Wohnbebauung entlang der Straße Am Alten Bauhof im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Heepen - Entwurfsbeschluss

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6627/2014-2020

Herr Pankow (Büro Enderweit & Partner GmbH) erläutert ausgehend vom Vorentwurf die in der Planung vorgenommenen Anpassungen und geht dabei im Detail auf die Handlungsfelder Naturschutz, Spielflächenbedarfsplanung, Energieeffizienz, Lärmschutz etc. ein. U. a. erläutert er an Hand des Nutzungsplanes die vorgenommenen Anpassungen (Festsetzung von Flächen für Nebenanlagen, Erhöhung der Höchstzahl der Wohneinheiten auf 2 Wohnungen je Gebäude, Festsetzung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten u. a. zur planungsrechtlichen Sicherung der geforderten Wegeverbindungen, Erhöhung der First- und Traufhöhe um 50 cm vor dem Hintergrund energetischer Vorgaben im Kontext zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) verweist auf die in der Vorlage dokumentierte Einwendung eines Bürgers, der die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens bemängelt und die vermeintliche Nichtberücksichtigung von Einwendungen auf „gute Verbindungen des Investors zur Verwaltung und Politik“ zurückführe. Er verwehre sich entschieden gegen derartige Unterstellungen.

Herr Wäschebach kritisiert darüber hinaus erneut, dass es an Hand der Vorlage nicht möglich ist, die Grundstücke der Einwender zu identifizieren. Sollte hier seitens der Bauverwaltung keine geeignete Lösung gefunden werden, sei er nicht mehr bereit, über entsprechende Beschlussvorlagen der Verwaltung abzustimmen. Eine gangbare Lösung sehe er darin, dass das nichtöffentliche Deckblatt zur Beschlussvorlage um eine 2. Seite ergänzt werde, die die geforderten Informationen zur Identifizierung der Einwender enthält.

Insgesamt stimme die SPD-Fraktion der vorgestellten Planung zu.

Herr Wäschebach weist weiterhin darauf hin, dass sich die Straßen im Plangebiet derzeit in einem sehr guten Zustand befinden. Bei einigen Altanliegern bestehe Sorge, dass die Anliegerstraßen durch den zu erwartenden Baustellenverkehr erheblich geschädigt und nach Ende der Bauarbeiten nicht wieder entsprechend hergerichtet werden sowie durch die Wiederherrichtung entstehende Kosten auf alle Anlieger umgelegt werden. Vor diesem Hintergrund stelle er den Antrag, dass vor Beginn der Bauarbeiten der Ausgangszustand der Straßen, ähnlich einem Beweissicherungsverfahren, dokumentiert werde.

Herr Weigel weist - bezogen auf die von Herrn Wäschebach an der Aufbereitung der Vorlage geübte Kritik - darauf hin, dass das Bauamt derzeit u. a. in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Bielefeld eine Lösung suche. Zur Frage der Durchführung eines Beweissicherungsverfahrens vor Beginn der Bauarbeiten könne nur das Amt für Verkehr als zuständige Fachdienststelle eine Aussage treffen.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) schließt sich dem Antrag im Hinblick auf das Beweissicherungsverfahren an.

Weiterhin fragt er unter Bezugnahme auf die Erhöhung der First- und Traufhöhen um 50 cm, ob trotz dieser Erhöhung die 1 ½-schossige Bebauung gewährleistet bleibe und damit nicht eine 2-geschossigkeit herbeigeführt werde.

Abschließend kritisiert er die in der Vorlage zur „Sozialquote“ getroffenen Aussagen. Hier werde aus seiner Sicht der Eindruck vermittelt, dass sozialer Wohnungsbau nur in Form von Geschoss-Wohnungsbau umzusetzen sei. Aus seiner Sicht gebe es sehr wohl Möglichkeiten, sozialen bzw. geförderten Wohnungsbau auch in anderer Form umzusetzen. Insgesamt begrüße er die Planung in der jetzt vorgelegten Form. Dies gelte insbesondere auch für die erfolgreiche Sicherung der Verbindungswege.

Zur Frage von Herrn Dr. Elsner im Hinblick auf die Geschossigkeit der Gebäude stellt Herr Weigel fest, dass es bei der 1 ½-geschossigkeit bleibe. Die Erhöhung der Traufhöhe von 4,50 m auf 5 m sei auf gestiegene energetische Anforderungen zurückzuführen. Um eine 2-geschossigkeit umzusetzen, wäre es erforderlich, die Traufhöhe auf 6 m bis 7 m anzuheben. Die von Herrn Dr. Elsner im Kontext zur „Sozialquote“ geäußerte Kritik werde das Bauamt bei künftigen Vorhaben entsprechend berücksichtigen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die Diskussion zusammen und bittet um Abstimmung über den durch den Antrag von Herrn Wäschebach ergänzten Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s :**

- 1. Die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H13.5 "Wohnbebauung nördlich Am Homersen" für das Gebiet nördlich der Straße Am Homersen und südöstlich der Wohnbebauung entlang der Straße Am Alten Bauhof wird mit der Begründung gemäß § 2(a) Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.**
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß §13a BauGB i.V. mit § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.  
Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.**
- 3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes einzuholen.**
- 4. Vor Beginn der Baumaßnahmen ist der Zustand der vorhandenen Erschließungsstraßen zu dokumentieren, um sicherzustellen, dass der jetzige Zustand nach Abschluss der Bauarbeiten wiederhergestellt wird.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 6 \*

---

## **Zu Punkt 7 Bericht zur aktuellen Situation in der Bürgerberatung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6415/2014-2020

Herr Fliege (Bürgeramt) nimmt zunächst Bezug auf den in der Sitzung am 01.03.2018 zu einem Antrag der Vertreterin der Partei Bündnis 90/Die Grünen gefassten Beschluss der Bezirksvertretung (vgl. BV Heepen – 01.03.2018 – TOP 6.1 – Drucksache 6259/2014-2020: Optimierung der Wartezeit in der Bürgerberatung):

*In der Bürgerberatung des Bezirksamtes Heepen und in der Filiale in Brake kommt es manchmal zu längeren Wartezeiten. Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge zu erarbeiten und umzusetzen, wie man den Wartenden z. B. durch das Ziehen von Nummern die Wartezeit verkürzen kann und darüber in einer der nächsten Sitzungen zu berichten.*

Herr Fliege verweist auf die vorliegende Informationsvorlage und teilt mit, dass das Bürgeramt den Beschluss über die Einführung eines Terminvergabesystems umsetzen werde. Im Rahmen der Einführung des Terminvergabesystems sei vorgesehen, in den Filialen Heepen und Brake der Bürgerberatung Monitore zu installieren. Es sei vorgesehen, die Kundinnen und Kunden über den Monitor aufzurufen. Dies führe aus Sicht der Verwaltung zu einer höheren „Wartegechtigkeit“ und zu kürzeren – besser planbaren – Wartezeiten.

Im Anschluss nimmt Herr Fliege Bezug auf die Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke zu den Öffnungszeiten der Bürgerberatung aus der Sitzung am 12.04.2018 (vgl. BV Heepen – 12.04.2018 – TOP 4.4 – Drucksache 6501/2014-2020):

*Die Stadtverwaltung hat seit Beginn des Jahres 2016 die Öffnungszeiten aller Bürgerberatungen dramatisch verkürzt um ein fragwürdiges Einsparziel zu erreichen.*

*Diese Maßnahme sorgt seit ihrer Einführung für unerträglich lange Wartezeiten und völliges Unverständnis in der Bevölkerung.*

*Frage:*

*Warum wird eine Entscheidung nicht revidiert, wenn sie nicht funktioniert?*

*Zusatzfragen:*

*Warum wird der erklärte Bürgerwille missachtet (in Brake wurden zweimal über 2.000 Unterschriften gesammelt)?*

*Was ist der tiefere Sinn, dass Berufstätige in Brake nicht mehr die Bürgerberatung nutzen können?*

Herr Fliege teilt zu den in der Anfrage gestellten Fragen und Zusatzfragen mit, dass eine Ausweitung der Öffnungszeiten nicht das Grundproblem langer Wartezeiten löse. Längere Wartezeiten gab es bereits vor Umsetzung des jetzigen Öffnungszeitenkonzeptes. Das Grundproblem soll durch die Einführung von Terminen gelöst werden. Das Bürgeramt orientiert sich dabei an Städten, in denen Terminvereinbarungskonzepte bereits problemlos funktionieren und am Beispiel der Zulassungsstelle in Bielefeld.

Die Entscheidung zur Reduzierung der Öffnungszeiten in den kleineren Filialen sei aufgrund der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung getroffen worden. Hierzu gebe es einen Auftrag des Rates. Ein ausgeglichener Haushalt sei im Gesamtinteresse der Bürgerinnen und Bürger der ganzen Stadt Bielefeld, da nur ein ausgeglichener Haushalt der Stadt dringend notwendige Handlungsspielräume eröffne. Die Entscheidung zur konkreten Umsetzung dieser kosteneinsparenden Maßnahme liege in der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters. Mit den Optimierungsmaßnahmen, die in der allen Bezirksvertretungsmitgliedern jetzt vorliegenden Informationsvorlage angekündigt werden, soll die Wartezeitensituation im Interesse der Kundinnen und Kunden verbessert werden. Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt können unabhängig vom Wohnort alle 11 Bürgerberatungsstandorte aufsuchen, dies gilt ausdrücklich auch für Berufstätige in Brake. Soweit Berufstätigen in Brake das Öffnungszeitenangebot nicht zusage, biete es sich an, das erweiterte Angebot an den Standorten Heepen, Mitte oder Jöllenbeck zu nutzen.

Herr Fliege führt weiter aus, dass es aus Sicht der Verwaltung über die allen Mitgliedern vorliegende Informationsvorlage hinaus zunächst keine weiteren Informationen gebe.

Herr Schatschneider (Die Linke) stellt fest, dass sich die politischen Gremien seit 2013 mit dem Thema beschäftigen. Aus seiner Sicht gebe es einen erklärten Bürgerwillen, der sich gegen die Beibehaltung der Verkürzung der Öffnungszeiten ausspreche. Dies sei ihm in den letzten Jahren in vielen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern immer wieder ausdrücklich bestätigt worden. S. E. habe sich die Verkürzung der Öffnungszeiten als falscher Weg erwiesen. Dies sollte der Oberbürgermeister akzeptieren und seine Entscheidung rückgängig machen. Insbesondere sehe er die inzwischen vorgesehene Verlängerung der Öffnungszeiten bis 16.00 Uhr nicht als zielführend an, da sie Berufstätigen aus seiner Sicht nicht nutze. Er verweise insofern auf den von ihm vorgelegten Antrag zur Wiedereinführung der alten Öffnungszeiten in der Bürgerberatung und die schriftliche Antragsbegründung:

*Die Bezirksvertretung Heepen bittet Oberbürgermeister Clausen um die Wiedereinführung der alten Öffnungszeiten in den Bürgerberatungen des Stadtbezirks.*

**Begründung:**

*Die meisten berufstätigen Menschen können die neuen, extrem knappen Öffnungszeiten (dienstags und freitags 9.00 bis 12.00 Uhr) der Bürgerberatung in Brake nicht wahrnehmen und weichen daher vor allem nach Heepen und Mitte aus. Entsprechend hohe Zuwächse sind dort zu verzeichnen, mit der Folge von langen Wartezeiten und Stress/Überstunden für die Beschäftigten.*

*Insbesondere für Berufstätige muss dringend ein zusätzlicher Nachmittagstermin in Brake wieder eingerichtet werden. Der ab 1. September 2018 von der Verwaltung für einen Übergangszeitraum (!) geplante Nachmittagstermin von 14.00 bis 16.00 Uhr ist zu knapp bemessen. Wie in der Vergangenheit müsste von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.*

*Durch viele zusätzliche Fahrten zu weit entfernten Bürgerberatungen wird mittlerweile unnötiger Verkehr erzeugt, der sich mit den Bielefelder Klimaschutzziele überhaupt nicht vereinbaren lässt.*

*Darüber, wie viele Mehrstunden die Beschäftigten leisten müssen und welche Strapazen gerade ältere Bürgerinnen und Bürger mit Handicap und Mütter mit Kinderwagen nur für z.B. einfache Meldebescheinigungen auf sich nehmen müssen, ist im Bericht der Verwaltung wenig zu finden.*

*Die Ausweitung der Online-Angebote hilft leider nicht allen BürgerInnen, da Ältere oft keinen Zugang zum Internet haben.*

*Die geringen Einsparungen durch die reduzierten Öffnungszeiten stehen in keinem vertretbaren Verhältnis zu den negativen Beeinträchtigungen für die betroffenen Bürger und Bürgerinnen.*

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass die SPD-Fraktion den Antrag des Vertreters der Partei Die Linke grundsätzlich unterstütze. Nicht nur die SPD-Fraktion, sondern auch die übrigen Fraktionen und Parteienvertreter hätten aufgrund ihrer Unzufriedenheit mit der drastischen Verkürzung der Öffnungszeiten ähnlich lautende Anträge stellen können. Insbesondere werfe er der Verwaltung eine falsche Vorgehensweise vor. Es wäre zielführender gewesen, vor einer Verkürzung der Öffnungszeiten zunächst die offenbar bestehenden Optimierungsmöglichkeiten (Terminvergabe, Internetangebote etc.) umzusetzen und ihre Wirkung auf den Öffnungszeitenbedarf in den Filialen abzuwarten. Die praktizierte Halbierung der Öffnungszeiten habe zu einer äußerst großen Unzufriedenheit in der Bevölkerung geführt. Die jetzt eingeführte Verlängerung der Nachmittagsöffnungszeiten bewerte er positiv. Die Erweiterung löse jedoch nicht das grundsätzliche Problem. Er beantrage vor diesem Hintergrund zunächst, die alten Öffnungszeiten wieder einzuführen und im Anschluss Schritt für Schritt zu beobachten, ob die Nutzung der neuen, z. B. technischen Möglichkeiten, eine Reduzierung ermögliche. Es sei aus seiner Sicht unsinnig, Dienstleistungen anzubieten, die nicht nachgefragt werden. Das Angebot müsse insofern immer bedarfsorientiert sein. In den Außenbezirken gebe es viele ältere Menschen, die nicht in der Lage seien, eine andere Filiale der Bürgerberatung aufzusuchen und auch nicht in der Lage seien, die modernen digitalen Möglichkeiten zu nutzen. Es müsse für diese Menschen auch weiterhin eine vernünftige ortsnahe Lösung geben. Es sei daher unbedingt nötig, nicht nur die bisherigen Öffnungszeiten zunächst wieder herzustellen, sondern bevor Einschränkungen vorgenommen werden, genau zu verfolgen und genau zu dokumentieren, wann ggf. ein Angebot an einem Standort überflüssig werde. Die Aufgabe von Filialen im Außenbereich, wie ursprünglich angedacht, halte er für absurd.

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) hält die Verlängerung der Öffnungszeiten lediglich bis 16.00 Uhr nicht für zielführend, da Bürgerinnen und Bürger die in der Zeit zwischen 14.00 bis 16.00 Uhr die Bürgerberatung aufsuchen, dies auch an den Vormittagen tun könnten. Insofern schließe sie sich dem Antrag der Partei Die Linke grundsätzlich an. Das derzeit in der Filiale der Bürgerberatung in Heepen installierte Lichtsignal sollte ihres Erachtens zudem zeitnah um ein

akustisches Signal ergänzt werden, da die Wartenden so nicht gezwungen wären, dauernd das Signal zu beobachten, sondern in der Zwischenzeit z. B. auch die Möglichkeit hätten, „in die Zeitung zu schauen“. Dies sollte ohne großen Aufwand umzusetzen sein.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) bewertet die Einführung eines Terminvergabesystems positiv. Dies setze jedoch voraus, dass es auch möglich sei, zeitnah einen Termin zu erhalten. Er bitte daher um Beantwortung der Frage, wie zeitnah nach Einführung des Terminvergabesystems ein Termin zu erhalten sei. Dies gelte insbesondere für Bürgerinnen und Bürger, die akut einen Termin benötigen und nicht tage- bzw. wochenlang auf einen Termin warten können. Weiterhin bitte er um Beantwortung der Frage, auf welchem Wege Termine vergeben werden. Insbesondere stelle sich ihm die Frage im Hinblick auf Menschen, die nicht in der Lage seien, online eine Terminvereinbarung zu treffen. Er sehe darüber hinaus auch weiterhin die Notwendigkeit ein dezentrales Angebot vorzuhalten, da es für viele Menschen vor dem Hintergrund des zunehmenden Verkehrsaufkommens höchst unattraktiv sei, z. B. die Bürgerberatung Mitte aufzusuchen bzw. in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen das Aufsuchen anderer Standort vor große Herausforderungen stelle. S. E. sollte gewährleistet sein, dass es auch in den Filialen im Außenbereich möglich sei, innerhalb von 5 bis 10 Tagen einen Termin zu erhalten. Insofern sollte aus seiner Sicht auch die Möglichkeit bestehen, bei einem entsprechenden Terminbedarf das Öffnungsangebot flexibel zu gestalten. Dies gelte sowohl im Hinblick auf eine flexible Verlängerung der Öffnungszeiten als auch eine Einschränkung der Öffnungszeiten, wenn ein entsprechender Terminbedarf nicht vorliege. Er begrüße die Einführung eines Terminvergabesystems grundsätzlich und bedauere, dass dies nicht unmittelbar umzusetzen sei. Auch er erkenne die große Unzufriedenheit über die Reduzierung der Öffnungszeiten in der Bevölkerung und auch aus seiner Sicht sei es zwingend erforderlich, ein möglichst großes Dienstleistungsangebot auch dezentral vorzuhalten. Die CDU-Fraktion könne den Antrag des Vertreters der Partei Die Linke dann unterstützen, wenn es darum gehe, ein bedarfsorientiertes Angebot herbei zu führen. Dies sei s. E. jedoch nicht allein durch die Wiedereinführung der alten Öffnungszeiten zu erreichen. Vielmehr komme es darauf an, auf Bedarfe flexibel zu reagieren. Er rege eine entsprechende Ergänzung/Änderung des Beschlusstextes an.

Herr Fliege erläutert zum Vorschlag von Frau Kreye, das optische Signal durch ein akustisches Signal zu ergänzen, dass dieser Vorschlag im Hinblick auf die Terminvergabe und Installation entsprechender Monitore voraussichtlich nicht mehr umgesetzt werden könne. Zu den von Herrn Dr. Elsner gestellten Fragen führt Herr Fliege zunächst aus, dass die Umsetzung des Terminvergabesystems für das Frühjahr 2019 vorgesehen sei. Dieser u. U. noch als lang betrachtete Zeitraum sei erforderlich, da die Einführung des Terminvergabesystems einen vollständigen Systemwechsel darstelle. Er halte es für erforderlich, dass dieser Systemwechsel sehr sorgfältig vorbereitet werde, um ausschließen zu können, dass aufgrund einer unzureichenden Planung ähnliche Probleme entstehen, wie in anderen Städten, in denen der Systemwechsel offenbar nicht sorgfältig geplant wurde. Dies habe teilweise zu monatelangen Wartezeiten auf einen Termin geführt. Vor diesem Hintergrund beschäftige sich derzeit auch eine Arbeitsgruppe sehr intensiv mit der sorgfältigen Planung des angestrebten Systemwechsels. Es sei vorgesehen, die Terminvergabe in mehreren Stufen zu organisieren. Auf diesem Wege werde es möglich, kurz-, mittel- und längerfristig Termine zu vergeben. Bei der Steuerung der Terminvergabe sei auch zu berücksichtigen, welche Personalkapazitäten jeweils zur Verfügung stehen. Er gehe darüber hinaus davon aus, dass es auch möglich sein werde, bei Bedarf

spontan einen Termin zu erhalten. Darüber hinaus könne er zusagen, dass auch weiterhin in „Notfällen“ eine Lösung gefunden werde. Die Terminvergabe werde nicht nur online erfolgen. Es bestehe die Möglichkeit, auch über das Bürgerservicecenter telefonisch oder im Rahmen einer Vorsprache – zumindest in den größeren Filialen – persönlich einen Termin zu vereinbaren.

Herr Schatschneider fragt, wie die Arbeit der Projektgruppe finanziert werde, da die dadurch verursachten Kosten unter Umständen höher sein könnten, als die mit der Kürzung der Öffnungszeiten verbundenen Einsparungen. Im Hinblick auf die Einführung des Terminvergabesystems habe er große Zweifel, dass vor dem Hintergrund der Kürzung der Öffnungszeiten überhaupt ausreichende Zeitfenster zur Verfügung stehen, die zeitnahe Terminvergaben zulassen. Er habe weiterhin Zweifel, dass die dargestellten Maßnahmen ohne die Wiederherstellung der bisherigen Öffnungszeiten zu einer Verringerung der Wartezeiten führen. Dies gelte auch bezogen auf die angestrebten Online-Angebote.

Herr Fliege bittet Herrn Schatschneider, nicht von vorne herein alle Aktivitäten in Frage zu stellen. Das Terminvergabesystem habe sich in vielen anderen Städten als zielführend erwiesen. Auch in der Zulassungsstelle der Stadt Bielefeld habe sich die Einführung eines Terminvergabesystems sehr bewährt. Die in der Arbeitsgruppe zur Realisierung des Systemwechsels arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien alle bei der Stadt Bielefeld beschäftigt. Insofern entstehe durch die Arbeit der Arbeitsgruppe kein zusätzlicher finanzieller Aufwand.

Herr Dr. Elsner teilt den von Herrn Schatschneider geäußerten Pessimismus nicht. Wenn sichergestellt sei, dass am jeweiligen Standort ausreichend zeitnahe Termine zur Verfügung stehen, um eine möglichst kurze Wartezeit zu gewährleisten, werden die Bürgerinnen und Bürger aus seiner Sicht die Einführung der Terminvergabe begrüßen, da es ihnen aus seiner Sicht in erster Linie darauf ankomme, das gewünschte Dienstleistungsangebot ohne lange Wartezeiten in Anspruch nehmen zu können. Im Übrigen unterstreiche er nochmals seine bereits eingangs der Beratung im Hinblick auf ein bedarfsorientiertes System, das unbedingt auch in den Außenbezirken der Stadt gewährleistet sein müsse. Sollte sich am Ende herausstellen, dass an einem bestimmten Standort nicht so viele Termine wie geplant benötigt werden, könne das an diesem Standort vorhandene Terminkontingent durchaus auch an andere Filialen weitergereicht werden. Weiterhin sei es den Bürgerinnen und Bürgern aus seiner Sicht wichtig, auf unkompliziertem Weg einen Termin zu erhalten.

Zum vorliegenden Antrag des Vertreters der Partei Die Linke habe die CDU-Fraktion den Wunsch, diesen dahingehend zu ergänzen, dass die bisherigen Öffnungszeiten zunächst nur bis zur Einführung des Terminvergabesystems bzw. einer Evaluation der Auswirkungen der Einführung des Terminvergabesystems, die z. B. nach einem Jahr erfolgen könnte, festgeschrieben werden.

Herr Schatschneider weist Herrn Fliege darauf hin, dass er nicht pauschal die Bemühungen der Verwaltung kritisiere, sondern dass er seine Wahrnehmungen, die Bürgerinnen und Bürger an ihn herantragen, weitertrage. Dies sei seine Aufgabe als Kommunalpolitiker.

Herr Fliege beantwortet im Anschluss verschiedene Fragen einzelner Bezirksvertretungsmitglieder zu verschiedenen sich aus der Einführung eines Terminvergabesystems und der übrigen in der Informationsvorlage der Verwaltung angesprochenen Aspekte (z. B. die Frage, auf welchem Weg der Bürger über

die Abholung eines Dokumentes informiert werde und ob hierfür eine weitere Terminvergabe erforderlich sei). Abschließend weist Herr Fliege darauf hin, dass derzeit noch nicht alle Fragen abschließend zu beantworten seien und daher zunächst die Ergebnisse der Arbeitsgruppe abgewartet werden müssen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die intensive Diskussion zusammen und fasst den sich aus seiner Sicht aus der Diskussion heraus ergebenden Beschlusstext wie folgt zusammen:

Die Bezirksvertretung begrüßt die Bemühungen der Verwaltung um ein bürgerfreundliches Konzept, das die Nutzung technischer Möglichkeiten, wie z. B. die Einführung eines Terminvergabesystems oder verschiedene Online-Angebote umfasst. Sie bittet Herrn Oberbürgermeister Clausen, bis zu einer Evaluation der Wirkung der geplanten Maßnahmen die alten Öffnungszeiten wieder einzuführen.

Die Ergebnisse der Evaluation sind den politischen Gremien zu gegebener Zeit vorzustellen. Auf der Grundlage der Ergebnisse sollte dann eine Entscheidung im Hinblick auf ein bedarfsorientiertes Angebot das sowohl die Ausweitung als auch die Einschränkung des Angebotes beinhalten kann, getroffen werden.

Auf Rückfrage von Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt Herr Schatschneider, dass er mit einer entsprechenden Ergänzung des von ihm gestellten Antrages einverstanden sei.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung begrüßt die Bemühungen der Verwaltung um ein bürgerfreundliches Konzept, das die Nutzung technischer Möglichkeiten, wie z. B. die Einführung eines Terminvergabesystems oder verschiedene Online-Angebote umfasst. Sie bittet Herrn Oberbürgermeister Clausen, bis zu einer Evaluation der Wirkung der geplanten Maßnahmen die alten Öffnungszeiten wieder einzuführen.**

**Die Ergebnisse der Evaluation sind den politischen Gremien zu gegebener Zeit vorzustellen. Auf der Grundlage der Ergebnisse sollte dann eine Entscheidung im Hinblick auf ein bedarfsorientiertes, flexibles und dezentrales Angebot das sowohl die Ausweitung als auch die Einschränkung des Angebotes beinhalten kann, getroffen werden.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 7 \*

---

## **Zu Punkt 7.1 Wiedereinführung der alten Öffnungszeiten in den Bürgerberatungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6672/2014-2020

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgte unter TOP 7.

\* BV Heepen – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 7.1 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 8 Sachstand zur Priorisierung des OGS-Ausbaus**

Herr Müller (Amt für Schule) erläutert, dass die Nachfrage nach OGS-Plätzen seit Einführung der OGS vor 15 Jahren jährlich kontinuierlich angestiegen sei. Dies gelte auch für das Platzangebot. Seitens des Landes wurde eine 25%ige Versorgungsquote angestrebt. Diese Vorgabe habe die Stadt Bielefeld nach relativ kurzer Zeit erfüllt. Derzeit liege die Versorgungsquote bei rd. 61 %. Angestrebt werde seitens der Stadt Bielefeld eine Versorgungsquote von 75 %. Es sei beabsichtigt, diese Quote durch eine Steigerung des Angebotes von 3 % jährlich im Jahr 2020 zu erreichen. Im Haushalt stehen hierfür jährlich 2,5 Mio. Euro aus der Bildungspauschale zur Verfügung. Andere Finanzierungsmöglichkeiten stehen derzeit nicht zur Verfügung. In Abhängigkeit von diesbezüglichen Entscheidungen des Rates eröffne sich ggf. die Möglichkeit, über andere Fördermöglichkeiten das Budget der Bildungspauschale zu entlasten und auf diesem Wege zusätzliche finanzielle Spielräume zu generieren.

Ein großes Problem im Hinblick auf die Erhöhung des Angebotes stelle die weder intern noch extern vorhandene Planungskapazität dar. Sowohl die Möglichkeiten des Immobilienservicebetriebes als auch des Amtes für Schule entsprechende Planungsleistungen zu erbringen, seien aufgrund der vielfältigen Baumaßnahmen ausgeschöpft. Dies gelte im Übrigen auch für die bauausführenden Unternehmen. Derzeit stehen noch ca. 250 Schülerinnen und Schüler auf der Warteliste für einen OGS-Platz. In den Vorjahren befanden sich jeweils ca. 100 bis 150 Schülerinnen und Schüler auf dieser Warteliste. In den Vorjahren war es letztlich immer möglich, allen Versorgungswünschen Rechnung zu tragen. Er erwarte insofern, dass auch in diesem Jahr einige Versorgungswünsche noch erfüllt, wenngleich er auch davon ausgehe, dass dies nicht bei allen Wartenden der Fall sein werde. Die Stadt Bielefeld habe keinen Einfluss darauf, wie viel OGS-Plätze von den einzelnen Schulen bzw. OGS-Trägern eingerichtet werden. Diese Entscheidung sei ausschließlich von den Schulen bzw. OGS-Trägern zu treffen.

Ergänzend erläutert Herr Müller die bei der Einrichtung von OGS-Plätzen seitens der Schulen und OGS-Träger zu berücksichtigenden finanziellen und infrastrukturellen Abhängigkeiten (Betriebskostenfinanzierung, räumliche Gegebenheiten etc.). Aufgrund der zeitlichen Abhängigkeiten sei es nicht möglich, den Schulen bzw. Trägern bereits jetzt eine Finanzierungszusage im Hinblick auf zusätzlich eingerichtete OGS-Plätze zu geben, die sie jedoch aus Gründen der Planungssicherheit benötigen.

Die Auswirkungen erläutert Herr Müller am Beispiel der Grundschule Am Homersen. Hier bestehe entsprechender Handlungsbedarf, da zusätzlich viele Schüler mit dem Wunsch einer OGS-Versorgung angemeldet wurden. Schule und OGS-Träger haben erklärt, dass sie – sollte die Stadt Bielefeld die Betriebskostenfinanzierung und die Bereitstellung eines zusätzlichen Raumes zu sichern – 25 weitere OGS-Plätze eingerichtet werden. Hinsichtlich des zusätzlichen Raumbedarfes werden derzeit Abstimmungsgespräche mit einem Containerlieferanten geführt (*Hinweis: das Amt für Schule hat am 18.05.2018 mitgeteilt, dass der Containerlieferant inzwischen für die Grundschule Am Homersen die Lieferfähigkeit eines Raum-Containers zugesagt habe. Das konkrete schriftliche Angebot wurde dem Amt für Schule kurzfristig angekündigt. Die Schulleiterin habe jedoch darauf hingewiesen, dass durch den Platzbedarf des zusätzlichen Raumcontainers auf dem Schulhof das für das Jahr 2018 geplante Zirkusprojekt gefährdet werde. Insofern bestehe seitens der Schule der Wunsch, den Container erst nach Durchführung des Zirkusprojektes aufzustellen. Bis dahin wolle sich die Schule in der OGS räumlich behelfen*).

Herr Müller führt weiter aus, dass derzeit viele Eltern nachfragen, ob ihr OGS-Wunsch erfüllt werden könne. Da die Stadt Bielefeld im Hinblick auf die Beantwortung dieser Frage von Dritten abhängig sei, sei es nicht möglich, den Eltern Planungssicherheit zu geben.

Zum OGS-Ausbauprogramm, zu dem die Bezirksvertretung einen entsprechenden Beschluss gefasst hatte, erläutert Herr Müller, dass ähnliche Beschlüsse auch von der Bezirksvertretung Jöllennebeck bzw. der Bezirksvertretung Brackwede gefasst wurden bzw. vorbereitet werden. Der von der Bezirksvertretung Heepen geäußerte Wunsch, im Hinblick auf die Überprüfung der Prioritätenliste wurde in der Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“ diskutiert. Das Amt für Schule habe sich im Rahmen der Diskussion nicht für eine Veränderung der Prioritätenliste ausgesprochen, da befürchtet wurde, dass bereits begonnene und bereits weiter fortgeschrittene Maßnahmen durch eine Veränderung der Prioritätenliste gefährdet werden. Darüber hinaus sehe die Verwaltung aufgrund fehlender Kapazitäten keine Möglichkeit, sich aus einer Veränderung ergebende Maßnahmen zu planen oder umzusetzen.

Im Anschluss erläutert Herr Müller die bei der Aufstellung der Prioritätenliste im Jahre 2015 zu berücksichtigenden komplexen Abhängigkeiten und die der Priorisierung zugrunde liegenden Parameter im Detail. Die Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“ sei der von der Verwaltung vertretenen Auffassung, die Prioritätenliste nicht zu verändern mit Ausnahme von Herrn Schatschneider (Die Linke) einvernehmlich gefolgt.

Auf Rückfrage von Bezirksbürgermeister Sternbacher, ob die Verwaltung Erkenntnisse habe, ob sich einzelne Parameter auf deren Grundlage die Prioritätenliste erstellt wurde, verändert haben, führt Herr Müller aus, dass es keine dokumentierten Erkenntnisse gebe, jedoch aufgrund der Zuwanderung aus seiner Sicht die Möglichkeit bestehe, dass sich bestimmte Parameter verändert haben. Dies gelte insbesondere für das Parameter „bildungsrelevante / soziale Belastungen“. Gesicherte Erkenntnisse hierüber seien jedoch erst dem Lernreport zu entnehmen, der erst Mitte des Jahres erscheinen werde. Dennoch sei die Vermutung, dass es Verschiebungen gegeben habe, nicht abwegig. So haben sich konkrete Verschiebungen, z. B. aus der Verzögerung der Bauabläufe einzelner Projekte ergeben, die z. B. wie bei der Grundschule Altenhagen dazu führten, die hier vorgesehenen OGS-Maßnahmen vorzuziehen. Hier wäre es nicht nachvollziehbar gewesen, die ohnehin geplanten Baumaßnahmen ohne die OGS-Baumaßnahmen umzusetzen. Diese Zusammenhänge seien für Au-

Benstehende nicht immer eindeutig nachvollziehbar, müssen jedoch aus Sicht der Verwaltung unabhängig von der Prioritätenliste genutzt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) bestätigt Herr Müller, dass das 5-Jahres-Programm grundsätzlich auf der Basis der 2015 ermittelten Zahlen und Parameter abgearbeitet werde.

Herr Dr. Elsner zeigt grundsätzlich Verständnis für den Wunsch der Verwaltung, nach Planungssicherheit. Dennoch vertritt er nachdrücklich die Auffassung, dass es aus seiner Sicht völlig falsch sei, eindeutige konkrete Veränderungen, wie z. B. die Flüchtlingszuwanderung und die sich daraus in den Stadtbezirken ergebenden Veränderung nicht zur Kenntnis zu nehmen. In diesem Zusammenhang sei die Diskussion in der Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“ nachdrücklich zu kritisieren, da sie diese Aspekte völlig ignoriere. Das derzeit praktizierte Vorgehen auf der Grundlage einer veralteten Prioritätenliste sei aus seiner Sicht „rückwärtsgewandt“ und im Hinblick auf eine nachhaltige Schulentwicklungsplanung nicht mehr zeitgemäß.

Es gehe ihm nicht darum, begonnene Maßnahmen abzubrechen oder zurückzustellen, sondern um eine zukunftsfähige Schulentwicklungsplanung zu gewährleisten.

Die Nichtberücksichtigung der Elternwünsche führe zu nachvollziehbarer massiver Kritik aus dem Kreis der Eltern. Er fordere vor diesem Hintergrund nachdrücklich die Veränderungen zur Kenntnis zu nehmen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher vertritt die Auffassung, dass der Schulausschuss gebeten werden sollte, die von Herr Dr. Elsner angesprochenen Punkte im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen. Dies gelte insbesondere für konkrete Veränderung. Aus seiner Sicht sei damit keinesfalls gemeint, begonnene Maßnahmen abzubrechen oder zu verschieben.

Herr Dr. Elsner bestätigt diese Auffassung und macht nochmals deutlich, dass es nicht darum gehe, z. B. die auf die Grundschule Brake bezogenen Maßnahmen, die er lediglich als Beispiel angeführt habe, vorzuziehen, sondern dass es ihm um eine Schulentwicklungsplanung gehe, die tatsächliche Veränderungen tatsächlich berücksichtige. Dies könne durchaus dazu führen, dass auch Handlungsbedarfe erkannt werden, die sich nicht auf den Stadtbezirk Heepen beziehen.

Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald schließt sich der von Herrn Dr. Elsner vertretenen Auffassung an. Sie habe den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“ vor diesem Hintergrund auch sehr deutlich erklärt, dass sie in der dort geführten Diskussion eine Missachtung der Bezirksvertretungen sehe. Insofern sollte der Schulausschuss aus ihrer Sicht gebeten werden, die Verwaltung aufzufordern, regelmäßig über die Entwicklung zu berichten und im Rahmen der Priorisierung darauf zu achten, dass tatsächliche Veränderungen auch bei der Priorisierung von Maßnahmen berücksichtigt werden. Dies gelte natürlich nicht im Hinblick auf Maßnahmen für die bereits Planungsleistungen erbracht wurden oder begonnene Maßnahmen.

Herr Schatschneider (Die Linke) fordert nachdrücklich die Beschlüsse der Bezirksvertretung umzusetzen und kritisiert deutlich die Diskussion in der Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“, die für ihn nicht nachvollziehbar sei, da sie Entscheidungen der Bezirksvertretungen ignoriere.

Herr Müller erläutert, bezogen auf die Grundschule Brake, dass offenbar der Eindruck entstehe, dass es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den geplanten OGS-Maßnahmen und der Toiletten-Sanierung gebe. Dies sei eindeutig nicht der Fall. Die gemeinsame Umsetzung der Maßnahmen würde zwar zu Synergieeffekten führen, sollte die Toilettenanlage jedoch tatsächlich sanierungsbedürftig sein, wäre diese Maßnahme auch unabhängig von den OGS-Maßnahmen umzusetzen. Bezogen auf die geplanten OGS-Baumaßnahmen erläutert er, dass die Verwaltung die Absicht habe, den OGS-Bereich aus dem Schulgebäude auszugliedern und in einem Neubau unterzubringen, um die dadurch im Schulgebäude freiwerdenden Räume als Gruppenräume nutzen zu können.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) fragt, ob es für die in Brake geplanten Baumaßnahmen bereits ein Grobkonzept gebe. Weiterhin fragt er unter Bezugnahme auf die von Herrn Müller angesprochene Umschichtung finanzieller Mittel, ob es hilfreich wäre, im Rahmen eines entsprechenden Beschlusses zu fordern, freiwerdende Mittel vollständig für den weiteren OGS-Ausbau einzusetzen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt fest, dass die Bezirksvertretung nicht über die entsprechenden Kompetenzen verfüge. Die Zuständigkeit liege beim Schulausschuss.

Herr Müller stellt fest, dass er derzeit im Hinblick auf die Planung der OGS-Maßnahmen in der Grundschule Brake noch keine Aussagen treffen könne und verweist in diesem Zusammenhang auf seine Ausführungen zu den fehlenden Planungskapazitäten. Er werde jedoch versuchen, vom Immobilienservicebetrieb bzw. der Bauverwaltung entsprechende Informationen zu erhalten und, sollte dies möglich sein, der Bezirksvertretung übermitteln.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt fest, dass die Verwaltung auch aus seiner Sicht im Hinblick auf entsprechende Planungen ihre Kapazitätsgrenze erreicht habe. Vor diesem Hintergrund könne er sich nicht vorstellen, dass entsprechende Möglichkeiten bestehen. Er verweise in diesem Zusammenhang auf die von Herrn Müller in einer der letzten Sitzungen erläuterten Ausmaße der durch die Planung und Umsetzung einzelner Maßnahmen gebundenen Kapazitäten. Bezogen auf die Prioritätenliste sollte der Schulausschuss aus seiner Sicht gebeten werden, die Wünsche der Bezirksvertretung entsprechend zu berücksichtigen.

Im Anschluss erläutert Herr Müller bezogen auf die entsprechende Frage von Herrn Wäschebach die bei einer Umschichtung finanzieller Mittel u. a. förderrechtlich zu berücksichtigenden Abhängigkeiten. Auch hier sei zu berücksichtigen, dass neue Maßnahmen bereits aus Kapazitätsgründen kaum machbar seien. Die Verwaltung habe sich vor diesem Hintergrund entschieden, den Schwerpunkt auf bereits konkret geplante bzw. begonnene Maßnahmen zu legen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher erläutert ergänzend die in Abhängigkeit vom Wirtschaftsplan vom Immobilienservicebetrieb zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen.

Herr Schatschneider stellt fest, dass es ihm in seinem Antrag darum gehe, dass die von der Bezirksvertretung gefassten Beschlüsse umgesetzt und das Vorhaben „nicht vergessen“ werde.

Im Rahmen der weiteren Diskussion unterstreichen Bezirksbürgermeister Sternbacher, Herr Dr. Elsner, Herr Wäschebach und Herr Schatschneider in ihren Wortbeiträgen nochmals deutlich ihre Position. Im Ergebnis stimmen sie darin überein, die Sanierung der Toilettenanlage nicht mit der Umsetzung der OGS-Maßnahme verknüpfen zu wollen. Sie stimmen weiterhin darin überein, dass die Priorisierung von OGS-Maßnahmen nicht auf der Grundlage 5 Jahre alter Daten erfolgen dürfe sondern aktuelle Entwicklungen – wie z. B. die Flüchtlingszuwanderung oder Veränderungen anderer Parameter - zwingend berücksichtigen müsse.

Auf Rückfrage von Bezirksbürgermeister Sternbacher zieht Herr Schatschneider seinen Antrag zurück.

Auf der Grundlage der Zusammenfassung der intensiven Diskussion durch Bezirksbürgermeister Sternbacher ergeht folgender

### **B e s c h l u s s :**

**Die Bezirksvertretung Heepen bittet den Schulausschuss zu beschließen:**

**Die Priorisierung der OGS-Maßnahmen ist jährlich im Hinblick auf konkrete Veränderungen der, der Priorisierung zugrunde liegenden Parameter zu überprüfen und ggf. bedarfsorientiert anzupassen. Veränderungen im Hinblick auf die Priorisierung von Maßnahmen, in die bereits Finanzmittel für Planungsleistungen investiert wurden, oder begonnene Maßnahmen bleiben unberührt.**

**Den politischen Gremien ist jährlich über entsprechende Veränderungen zu berichten.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 8 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 8.1 Sanierung der Toiletten-Anlage der Grundschule Brake**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6463/2014-2020

- zurückgezogen -

## Zu Punkt 9

### Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6595/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet Herrn Hanke (Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -) die Informationsvorlage der Verwaltung zu erläutern und dabei besonders auf die von den Einwohnerinnen und Einwohnern in der Einwohnerfragestunde gestellten Fragen einzugehen.

Herr Hanke führt aus, dass sich die Suche nach geeigneten Kita-Standorten am Bedarf und an der Verfügbarkeit geeigneter Grundstücke im Stadtgebiet - möglichst dort, wo der Bedarf bestehe - orientiere. Dies sei im Rahmen der Entwicklung neuer Baugebiete relativ problemlos, da hier entsprechende Flächen im Bebauungsplan festgesetzt werden können. Die bedarfsorientierte Suche nach geeigneten Grundstücken gestalte sich dagegen in den übrigen Bereichen deutlich schwieriger. So sei es z. B. im Stadtbezirk Dornberg – obwohl hier bereits 10 Standorte geprüft wurden – bisher nicht gelungen, eine geeignete Fläche zu finden. Im Stadtbezirk Heepen war es möglich 2 geeignete Flächen (Bereich Alter Bauhof und Welfenstraße / Barbarossastraße) zu finden.

Bezogen auf den Standort Welfenstraße / Barbarossastraße führt Herr Hanke aus, dass es trotz sehr sorgfältiger Prüfung aller Möglichkeiten im Stadtteil Baumheide keine Standortalternativen gebe. Der Standort liege dort, wo der Bedarf bestehe. Das Grundstück verfüge über die für die Errichtung einer Kita notwendige Größe und sei im Hinblick auf die Bringe- und Abholsituation verkehrlich gut erschlossen. Die Stadt Bielefeld verfüge über ca. 200 Kita-Standorte, von denen ca. 180 ähnlich der in Rede stehenden Einrichtung in einem entsprechenden Wohngebiet gelegen seien. Es handele sich hier zudem um ein städtisches Grundstück. Die Errichtung der Kita an diesem Standort sei von allen beteiligten politischen Gremien einstimmig beschlossen worden. Derzeit werden letzte Abstimmungsgespräche hinsichtlich des Baues der Einrichtung zwischen dem von den politischen Gremien ausgewählten Träger und dem Grundstückseigentümer geführt. Obwohl dieses Ziel als „sehr ehrgeizig“ zu betrachten sei, strebe die Verwaltung an, die Kita möglichst bereits Anfang des Jahres 2019 in Betrieb zu nehmen.

Auf Nachfrage von Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt Herr Hanke fest, dass der entsprechende Bedarf an diesem Standort bestehe und es trotz intensiver Suche keine Standortalternative zu dem städtischen Grundstück Welfenstraße / Barbarossastraße im Stadtteil Baumheide gebe, obwohl auch private Grundstücksflächen im Stadtteil geprüft wurden. Bei der Suche nach geeigneten Grundstücken spiele die Frage, ob es sich um ein städtisches Grundstück oder ein Privatgrundstück handele, im Übrigen keine Rolle. Die Suche orientiere sich einzig am Bedarf.

Auf weitere Rückfrage von Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt Herr Hanke fest, dass alle planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Kita an diesem Standort erfüllt seien und verweist in diesem Zusammenhang auf die in der Beschlussvorlage zum Verkauf des Grundstücks zu den planungs- und baurechtlichen Bedingungen getroffenen Aussagen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher führt aus, dass er Wert darauf lege, dass alle rechtlichen Vorgaben eingehalten wurden und die Einwohnerinnen und Einwohner – insbesondere über die zu berücksichtigenden baurechtlichen Abhängigkeiten – umfassend informiert werden. Er bitte die Verwaltung alle angesprochenen Aspekte zu prüfen und den Einwohnerinnen und Einwohnern das Ergebnis mitzuteilen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 9 \*

-.-.-

**Zu Punkt 10** **INSEK Baumheide Neue Mitte Baumheide (Projekt A2/A3)  
hier: Auslobung des städtebaulichen-freiraumplanerischen  
Realisierungswettbewerbes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6618/2014-2020

Herr Wehmeier (Bauamt) informiert zunächst darüber, dass nun auch das Land das Projekt in das Programm „Starke Quartiere – Starke Menschen“ aufgenommen habe. Diese Entscheidung sei für das weitere Verfahren ein wesentlicher Schritt, da es nun möglich werde, die konkrete Planung aufzunehmen. Im Anschluss erläutert er im Rahmen einer Beamer-Präsentation die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Auslobung des städtebaulichen-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbes. Er geht dabei im Detail auf die im Wettbewerbsgebiet festgestellten städtebaulichen Defizite (gefühlte Angsträume, Defizite im Bereich Barrierefreiheit, mangelhafte Aufenthaltsqualität etc.) ein. Im Hinblick auf das Freizeitzentrum stellt er fest, dass dieses sich zum Mittelpunkt des Stadtteils Baumheide entwickelt habe. Im Zuge der anstehenden Sanierung des Objektes werde nun daher auch angestrebt, die sogenannte „Neue Mitte“ attraktiv städtebaulich aufzuwerten. Darüber hinaus werde beabsichtigt, die unterschiedlichen Bereiche besser miteinander zu verknüpfen. Dazu gehöre es u. a. auch, die auf den ÖPNV bezogenen Abläufe (Stadtbahnhaltestelle, Buswendeanlage etc.) im Hinblick auf eine attraktive städtebauliche Quartiersmitte zu optimieren. Zum weiteren Verfahren führt Herr Wehmeier aus, dass die erforderlichen Förderanträge bis Ende November 2018 gestellt werden müssen. Zwischenzeitlich sei die europaweite Bekanntmachung zum Wettbewerb erfolgt. Die Bewerbungsfrist ende Mitte Juni des Jahres. Insofern sei es möglich, das Kolloquium zum Wettbewerb noch vor der Sommerpause durchzuführen. Die beteiligten Planungsbüros haben im Anschluss die Möglichkeit, während der Sommerpause ihre Entwürfe zu erarbeiten. Das Preisgericht würde dann Anfang Oktober des Jahres tagen und die eingereichten Wettbewerbsbeiträge bewerten.

Auf Rückfrage von Bezirksbürgermeister Sternbacher, inwieweit das Neubauvorhaben der BGW in das Verfahren eingebunden werden könne, stellt Herr Wehmeier fest, dass der angesprochene Bereich zwar nicht zum Wettbewerbsgebiet gehöre, die BGW aber bereits zugesagt habe, sich beratend zu beteiligen. Dies gelte im Übrigen auch für die anderen im Umfeld vertretenen Wohnungsbaugesellschaften und die Regionalleitung des Marktkaufes.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s :**

- 1. Teil A der Auslobung des städtebaulichen-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbes „Neue Mitte Baumheide“, der die rechtlichen Grundlagen beinhaltet und die Rahmenbedingungen beschreibt, wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Teil B der Auslobung des städtebaulichen-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbes „Neue Mitte Baumheide“, der die Wettbewerbsaufgabe beinhaltet, wird beschlossen.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 10 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 11 Projekt „Zukunftsfit Wandern“ des Europäischen Fond für regionale Entwicklung EFRE**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6530/2014-2020

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass der Stadtbezirk Heepen kaum betroffen ist. Ihm stelle sich daher lediglich die Frage, ob sich – sollte ein Wanderweg entsprechend offiziell beschildert werden - hieraus rechtliche Abhängigkeiten für die Beurteilung anderer Sachverhalte ergeben könnten. Dies wäre aus seiner Sicht z. B. der Fall, wenn die Klassifizierung einer Wegeverbindung zu einem Wanderweg Auswirkungen auf planungsrechtlich einzuhaltende Abstandsflächen o. ä. hätte. Er bitte die Verwaltung, diese Frage zu prüfen und die Bezirksvertretung entsprechend zu unterrichten. Im Übrigen stimme die CDU-Fraktion der Beschlussvorlage der Verwaltung zu.

Es ergeht folgender

## **B e s c h l u s s :**

**Die Einordnung der Wanderwege in die Kategorien A bis E wird nachvollzogen und zustimmend zur Kenntnis genommen.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 11 \*

---

## **Zu Punkt 12 Erlass einer Allgemeinverfügung nach § 58 Abs. (4) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) und Festlegung von Reitverboten nach § 58 (5) LNatSchG auf ausgewählten Wanderwegen (Reitwegekonzept)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6538/2014-2020

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass die CDU-Fraktion noch Abstimmungsbedarf habe und daher die Beratung in 1. Lesung beantrage.

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich dem Antrag der CDU-Fraktion an.

Auf entsprechende Rückfrage von Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender), inwieweit der Stadtbezirk Heepen von den vorgeschlagenen Regelungen berührt werde, erläutert Herr Skarabis, dass es auch im Stadtbezirk Heepen Waldflächen gebe (Großes Binnenholz, Waldbereich entlang des Kusenweges etc.) und der Stadtbezirk Heepen zumindest bezogen auf die Waldbereiche von den Regelungen einer entsprechenden Allgemeinverfügung betroffen wäre.

Auf Rückfrage von Herrn Skarabis, ob es als erforderlich angesehen werde, eine Beteiligung der Bezirksvertretung an einem u. U. noch einzurichtenden „runden Tisch“ einzufordern, stellt Herr Dr. Elsner fest, dass er dies zunächst nicht für erforderlich halte. Ihm sei lediglich daran gelegen, dass alle Beteiligten – insbesondere auch die Reiterverbände – ausreichend Zeit erhalten, um ihre Überlegungen in das Verfahren einbringen zu können.

- 1. Lesung -

\* BV Heepen – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 12 \*

---

## Zu Punkt 13

### Darstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6611/2014-2020

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass die vorliegende Auswertung bei künftigen Fragestellungen, die sich auf die Festlegung von Ausgleichs- und Ersatzflächen beziehen, hilfreich sein kann. In der Informationsvorlage werde u. a. die Aussage getroffen, dass alle in der Vergangenheit im Kontext zu Planungen im Stadtbezirk beschlossenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausschließlich im Stadtbezirk Heepen durchgeführt wurden. Er fragt, ob diese Aussage tatsächlich zutreffend sei.

Herr Skarabis relativiert die in der Vorlage getroffene Aussage. Zwar wurden alle in der Vorlage angesprochenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen tatsächlich auch im Stadtbezirk Heepen umgesetzt. Einzelne Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Vergangenheit mussten jedoch mangels geeigneter Flächen im Stadtbezirk in den Stadtbezirken Dornberg und Jöllenbeck umgesetzt werden. Es handele sich hier jedoch um Maßnahmen, die zum überwiegenden Teil bereits 10 Jahre und länger zurückliegen (z. B. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Kontext zu dem Bebauungsplan Wefelshof, dem Vorhaben Kühne & Nagel, Bau des Regenrückhaltebeckens am Wellbach, Bau des Ostrings etc.). Grundsätzlich werde von der Verwaltung weiterhin dem Beschluss der Bezirksvertretung Heepen, alle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im unmittelbaren Umfeld eines Vorhabens, zumindest aber im Stadtbezirk Heepen umzusetzen, Rechnung getragen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 13 \*

---

## Zu Punkt 14

### Festlegung der Prioritäten der Tiefbaumaßnahmen 2019 und später für den Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6401/2014-2020

Stellvertretene Bezirksbürgermeisterin Frau Grünwald stellt fest, dass in den letzten Wochen der Kreuzungsbereich Hillegosser Straße / Bechterdisser Straße / Oldentruper Straße umfassend erneuert wurde, obwohl ihres Wissens seitens der Bezirksvertretung beschlossen wurde, im Kreuzungsbereich einen Kreisverkehrsplatz anzulegen und dies auch priorisiert wurde. Für die Bürgerinnen und Bürger sei es nicht nachvollziehbar, dass der Kreuzungsbereich aufwendig saniert werde und u. U. bereits im nächsten Jahr Arbeiten zur Anlage eines Kreisverkehrsplatzes in

Angriff genommen werden. Ihres Erachtens habe die Bezirksvertretung zudem beschlossen, dass – sollte es erforderlich werden einen Straßenabschnitt zu sanieren - in diesem Zuge auch die Umsetzung beschlossener Vorhaben und damit die verkehrliche Weiterentwicklung des Bereiches in Angriff zu nehmen sei. Ihres Erachtens habe die Verwaltung diese Beschlusslage im vorliegenden Fall nicht beachtet.

Herr Skarabis erläutert, dass – nachdem sich Anlieger des Bereiches massiv über den Straßenzustand beschwert hatten (U. a. wurden auf den Zustand der Straßenoberfläche zurückgeführte erhebliche Lärmbelastigungen vorgetragen) – seitens des Amtes für Verkehr geprüft wurde ob und ggf. welche baulichen Maßnahmen erforderlich seien. Im Ergebnis wurde es aus fachlicher Sicht für notwendig betrachtet, den Bereich aus Verkehrssicherungsgründen zu sanieren. Es war kurzfristig nicht möglich, die Beschlusslage der Bezirksvertretung umzusetzen, da weder ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen, noch eine konkrete Planung vorliege. Aus fachlicher Sicht wurde daher entschieden, zunächst die Verkehrssicherheit wiederherzustellen.

Stellv. Bezirksbürgermeisterin Frau Grünewald und Bezirksbürgermeister Sternbacher bringen in ihren nachfolgenden Wortbeiträgen zum Ausdruck, dass es aus ihrer Sicht wenig sinnvoll sei, den gesamten Bereich nach und nach zu sanieren ohne die beschlossene Umsetzung des Kreisverkehrsplatzes zu berücksichtigen. Hierfür habe die Öffentlichkeit kein Verständnis.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung um einen Bericht zum Sachstand der Umsetzung des von der Bezirksvertretung im Hinblick auf die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes gefassten Beschlusses.

Im Anschluss bittet er um Abstimmung über die auf der Grundlage der Beratung im Arbeitskreis „Tiefbau / Verkehr / Planung“ erstellte Beschlussvorlage der Verwaltung.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Der anlassbezogene Arbeitskreis *Tiefbau/Verkehr/Planung* der Bezirksvertretung Heepen hat am 08.03.2018 über die Festlegung der Prioritäten für Tiefbaumaßnahmen 2019 und später beraten. Der Arbeitskreis schlägt der Bezirksvertretung auf der Grundlage der Beratung folgende Reihenfolge vor:**

#### **Vorbemerkungen:**

- a) Werden in einer Straße Arbeiten am Kanalnetz bzw. an den Versorgungsleitungen durchgeführt und wird hierdurch die vorhandene Straßenbefestigung zerstört, so kann die Straßenwiederherstellung (Endausbau) unabhängig von der beschlossenen Priorisierung erfolgen.
- b) Eine Maßnahme kann vorgezogen werden, wenn die höher priorisierten Maßnahmen nicht durchgeführt werden können.

In jedem entsprechenden Einzelfall wird die Bezirksvertretung vorab beteiligt (in der Regel auf der Grundlage einer Beschlussvorlage der Verwaltung).

## **I. Kanalbau**

Aufgrund der bestehenden Abhängigkeiten zu langfristigen Planungen erfolgt im Bereich der Kanalbaumaßnahmen keine Priorisierung.

## **II. Straßenbau**

1. Donauschwabenstr. zw. Heidenheimer Str./Heilbronner Str. und Geislinger Str.
2. Husumer Straße
3. Glückstädter Str. zw. Bornholmstr. u. Am Bohnenkamp
4. Herforder Str. vierspuriger Ausbau zw. Rabenhof u. Milser Str.
5. Kusenweg zwischen Niewaldstraße und Stadtgrenze und zwischen Ostring und Bröninghauser Straße

### Ohne Priorisierung (in alphabetischer Reihenfolge):

Auf der Brinkhufe  
Bechterdisser Straße (zw. Kreisverkehr Ludwig-Erhard-Allee u. Autobahnbrücke)  
Bornholmstraße  
Borriesstraße  
Braker Straße (Teilstück Sackgasse bei Hs.- Nr. 176/180)  
Brockeiche  
Dengelstraße Gehweganlage zw. Kafkastraße u. ausgebautem Teil  
Engadinstraße (Restausbau)  
Fohlenwiese  
Heeper Straße zw. Vogteistraße u. Muerfeldstraße  
Heilbronner Straße  
Hirsegweg  
Huchtstraße  
Kanzelstraße  
Kreisverkehr Oldentruper Straße / Hillegosser Straße / Bechterdisser Straße  
Kornkamp  
Lohrenkamp zw. Bornholmstraße u. Braker Straße  
Ludwig-Steil-Straße (Teilstück)  
Martin-Luther-Straße  
Memmertweg zw. Braker Straße u. Wangeroogeweg  
Polderweg  
Rapsweg  
Römerstraße  
Rombergstraße  
Rommeestraße zw. Am Flottgraben u. Wasserwerkstraße  
Rote Erde  
Rückertstraße  
Schwanenweg  
Siekstraße  
Sollingweg  
Tannenstraße  
Tümmelerweg  
Werkstraße / Im Alten Krüge

### III. Stadtentwicklung

Errichtung von fünf Stellplätzen entlang des Amtsplatzes an der Salzufler Straße

### IV. Deckenerneuerung

Ohne Priorisierung (in alphabetischer Reihenfolge):

Huttelweg

Jölleweg

Meerbruchstraße (120 m Länge)

Vinner Straße - K 6 - a) zw. Brücke A2 u. Kafkastraße

b) zw. Kafkastraße u. Kusenweg

### V. Rad- und Gehwege

#### - Maßnahmen der Stadt Bielefeld

1. Kusenweg zw. Niewaldstraße und Ortsgrenze (Anlage eines Geh-/Radweges)
2. Kusenweg zwischen Salzufler Straße und Ostring (Anlage eines Schutzstreifens) und zwischen Ostring und Windwehe (Anlage eines Geh-/Radweges)
3. Heilbronner Straße (Anlage von Gehwegen und Herstellung einer Radverkehrsführung)

Ohne Priorisierung (in alphabetischer Reihenfolge)

Altenhagener Straße zw. Am Alten Bauhof und Eckendorfer Straße  
Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsführung

Am Wellbach

Herstellung einer Radverkehrsführung

Bechterdisser Straße zw. Hillegosser Straße und Grünzugweg  
„Zu den Teichen“ Anlage eines Geh-/Radweges

Eckendorfer Straße zw. Walkenweg und Vogteistraße  
Herstellung einer Radverkehrsführung

Friedrich-Hagemann-Straße

Herstellung einer Radverkehrsführung

Heeper Straße zw. Ziegelstraße und Vogteistraße  
Herstellung einer angemessenen Radverkehrsführung

Milser Straße zw. Brockeiche und Altenhagener Straße  
Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsführung

Oldentruper Straße zw. DB und Lüneburger Straße  
Herstellung einer angemessenen Radverkehrsführung

Potsdamer Straße zw. Fr. Hagemann-Straße und Ostring  
Herstellung einer Radverkehrsführung

Schelpmilser Weg  
Herstellung einer Radverkehrsführung durch Verbreiterung des vorh.  
Gehweges

Vogteistraße zw. Ostring und Heeper Straße  
Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsführung

#### **- Maßnahmen des Landesbetriebes Straßen NRW (freie Strecke)**

1. Braker Straße (L804) zw. Helgolandstraße und Ende Geh-/Radweg  
in Richtung Westen  
Anlage eines Geh-/Radweges
2. Herforder Straße (B61) zw. Braker Straße und Elsener Straße  
Anlage eines Gehweges auf der Ostseite
3. Herforder Straße (B61) zw. Grafenheider Straße und Stadtgrenze  
Verbreiterung/Sanierung des vorhandenen Geh-/Radweges

#### Ohne Priorisierung (in alphabetischer Reihenfolge)

Engersche Straße (L557) zw. Vilsendorfer Straße und Stadtgrenze  
Anlage eines Geh-/Radweges auf der Südostseite

Elsener Straße (L804) zw. Herforder Straße (B61) und Stadtgrenze  
Anlage eines Geh-/Radweges

#### **VI. Bushaltestellen, Fahrgastunterstände und Querungshilfen - nachrichtlich -**

- Handlungsfeld Bushaltestellen

Alle Bushaltestellen im Stadtgebiet sollen innerhalb des finanziellen Rahmens barrierefrei gestaltet werden. Der Arbeitskreis empfiehlt, auf eine weitere Priorisierung im Handlungsfeld Bushaltestellen zu verzichten.

- Handlungsfeld Fahrgastunterstände

Zwischen der moBiel GmbH und der Firma Ströer wurde bekanntermaßen ein Vertrag geschlossen, der neben dem exklusiven Werberecht an Haltestellen im Bielefelder Stadtgebiet für die Firma Ströer u. a. die Verpflichtung zum Ersatz der derzeit bestehenden Fahrgastunterstände in einem Zeitrahmen von 10 Jahren und zur Aufstellung von zusätzlich 60 Fahrgastunterständen an neuen Standorten innerhalb von 3 Jahren enthält.

Die Bezirksvertretung Heepen hatte dem von der Verwaltung aufgezeigten neuen Verfahren zur Aufstellung von insgesamt 60 neuen Fahrgastunterständen in den kommenden 3 Jahren mit der Ergänzung, dass nach Erreichung der Höchstzahl die verbleibenden Standorte unter gesamtstädtischen Aspekten neu zu priorisieren sind, zugestimmt (vgl. BV Heepen – 10.03.2011 – öffentlich – TOP 10 – Drucksache 2181/2009-2014).

Bereits umgesetzt:

Haltestelle (FR= Fahrtrichtung)	Umsetzung
AWO-Haus (Glückstädter Straße - FR Braker Straße)	Umgesetzt 10/2013
Spannbrink (Potsdamer Straße - FR Oldentruper Straße)	Umgesetzt 11/2013
Langeoogweg (Braker Straße - FR Schildesche)	Umgesetzt 11/2013
Hagenkamp (Rabenhof - FR Baumheide)	Umgesetzt 11/2013
Heeperholz (Heeperholz - FR Potsdamer Straße)	Umgesetzt 06/2013
Ludwig-Erhard-Allee (Ludwig-Erhard-Allee - FR Innenstadt)	Umgesetzt 03/2015
Plöner Straße (Potsdamer Straße - FR Friedrich-Hagemann-Straße)	Im Rahmen der Sanierung der Potsdamer Straße 2016 umgesetzt.
Halhof (Talbrückenstraße – FR Schildesche)	Umgesetzt 05/2016
Halhof (Talbrückenstraße – FR Innenstadt)	Umgesetzt 05/2016
Spannbrink (Potsdamer Straße – FR Heepen)	Umgesetzt 04/2017

Folgende Standorte wurden von der Bezirksvertretung Heepen priorisiert, können jedoch aus fachlicher Sicht u. a. wegen fehlender Flächen in städtischem Eigentum, ungünstiger Lage vor Hauseingängen/Einfahrten oder geplanter Straßensanierungen zurzeit nicht realisiert werden (alphabetische Auflistung):

Altenhagen, Siedlung (Altenhagener Straße - FR Heepen)	Eingriff in Privatfläche erforderlich.
AWO-Haus (Glückstädter Straße - FR Lämmkenstatt)	Eingriff in Privatfläche erforderlich.
Brake, Friedhof (Grafenheider Straße - FR Braker Straße)	Zurückgestellt wegen Umbau Grafenheider Straße
Brake, Friedhof (Fehmarnstraße - FR Schildesche)	Zurückgestellt wegen Umbau Grafenheider Straße

Moenkamp (Milser Straße - FR Milse)	Überprüfung 1 Jahr nach Inbetriebnahme der Verlängerungsstrecke der Stadtbahnlinie 2
Moenkamp (Milser Straße - FR Althenhagener Straße)	Überprüfung 1 Jahr nach Inbetriebnahme der Verlängerungsstrecke der Stadtbahnlinie 2
Schwedenklei (Kusenweg - FR Innenstadt)	Eingriff in Privatfläche erforderlich.
Speckenheide (Friedrich-Hagemann-Straße - FR Innenstadt)	Eingriff in Privatfläche erforderlich.

Zudem soll auf Antrag der Firma Ströer ein Fahrgastunterstand an der Haltestelle "Rüggeseik" in Fahrtrichtung Hassebrock zusätzlich zu den vertraglich vereinbarten 60 Fahrgastunterständen errichtet werden. Im Vorfeld soll die Haltestelle barrierefrei mit einem Buskap ausgestattet werden. Weiterhin soll der Firma Ströer die Errichtung eines Fahrgastunterstands an der Haltestelle „Heinrich-Horstmann-Weg“ – FR Oldentrup vorgeschlagen werden.

Eine weitere Priorisierung wird nicht vorgenommen.

- Handlungsfeld **Querungshilfen**

Priorität 1

L 804 Braker Straße/Lohrenkamp

Priorität 2

Glückstädter Straße/Braker Straße

Priorität 3

Glückstädter Straße / Talsenke

Braker Straße/Kerksiekweg

Glückstädter Straße/Husumer Straße

## VII. Straßenbeleuchtung

Priorität	Straßenabschnitt	Schätzkosten	Folgekosten	Leuchtentyp	Anliegerbeiträge	Bemerkungen
1	Fußweg am Schelpmilser Weg zw. Siedlerweg und Wiesenstraße	30.000 €	2.700 €	Freileitungsleuchten	nein	Freileitung und Holzmasste, alternativ: Koffeleuchten und zusätzlich Kabel 75.000 €
2	Ladestraße; Ergänzung Freileitung Jütlandstraße - Uhlenburgweg	6.000 €	540 €	Freileitungsleuchten	nein	Freileitung und Holzmasste; neu in die Liste aufgenommen.

3	Kusenweg zwischen Niewaldstr. und Stadtgrenze	65.000 €	5.800 €	Freileitungsleuchten	nein	Freileitungsleuchten (für den Brückenbereich muss noch Lösung erarbeitet werden)
4	Grünzugweg zw. Wefelshof u. Glückstädter Str.	35.000 €	3.150 €	LED-Leuchten	nein	
5	Rad- Gehweg Herforder Str. zw. Braker- u. Grafenheider Str.	42.000 €	3.800 €	Kofferleuchten/LED	nein	Industrialeuchten, zusätzlich Kabel
6	Glückstädter Str. ab Grünzugweg bis Am Bohnenkamp	44.000 €	4.000	Kofferleuchten	ja	Freileitung vorhanden
7	Weg zw. Rote Erde / Bentruperheider Weg u. Hillegosser Straße	45.000 €	4.000 €	Kofferleuchten	nein	zusätzlich Kabel (Die Straße Am Ölteich ist Privatstraße und wird daher nicht beleuchtet)
9	Polderweg, Pilzleuchten	23.000 €	2.100	Pilzleuchten	Ja	Grunderwerb noch erforderlich, 140 m Kabel vorhanden, Privatfläche
9	Rombergstraße	30.000 €	1.300 €	LED-Leuchten	Ja	Freileitung vorhanden
	Summe:	320.000 €	27.390 €			

Anmerkung:

Prioritätenmaßnahmen können erst nach Freigabe des Haushalts beauftragt werden, sofern keine Haushaltssperre verfügt wurde.

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 14 \*

---

**Zu Punkt 15 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Herr Skarabis verweist auf die mit den Sitzungsunterlagen übersandte aktualisierte tabellarische Übersicht.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) hinterfragt den Sachstand der laufenden Nr. 315 (Elektro-Versorgungsstation Tödtheide).

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) erläutert, dass im Rahmen eines Projektes der Grundschule vorgesehen sei, die Außenwände des Trafo-Häuschens an der Tödtheide von den Grundschulkindern farbig gestalten zu lassen. Die Stadtwerke Bielefeld GmbH hatten zugesagt, die erforderlichen Farben zur Verfügung zu stellen. Derzeit befasse sich eine an der Schule tätige Praktikantin mit dem Projekt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 17.05.2018 – öffentlich – TOP 15 \*

-.-.-

---

Holm Sternbacher  
Bezirksbürgermeister

---

Herbert Lötze  
Schriftführer